

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dauerstellenvermittlung

1. Allgemeines

Die Excellent Personaldienstleistungs AG (nachstehend Excellent genannt) bietet bei der Rekrutierung und Selektion von Fachspezialisten und Führungspersönlichkeiten im Suchauftrag und auf Erfolgsbasis einen kompletten Service an und nimmt Ihnen die für eine Neubesetzung erforderlichen Aufgaben ab.

2. Vermittlung von Dauerstellen

Die Excellent arbeitet auf Erfolgsbasis. Sie gehen kein Risiko ein; bis zum Abschluss eines Vertrags zwischen dem Kunden und einem von Excellent vorgeschlagenen Kandidaten arbeiten wir kostenlos. Im Erfolgsfall werden nach rechtsgültiger Unterzeichnung eines Anstellungsvertrages die unter 3. aufgeführten Honoraransätze in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags.

3. Honorar

Bruttojahreseinkommen bis CHF 60'000.-	13% Honorar, mindestens CHF 5'000.-
Bruttojahreseinkommen bis CHF 80'000.-	15% Honorar
Bruttojahreseinkommen bis CHF 100'000.-	17% Honorar
Bruttojahreseinkommen bis CHF 120'000.-	19% Honorar
Bruttojahreseinkommen bis CHF 140'000.-	21% Honorar
Bruttojahreseinkommen bis CHF 160'000.-	23% Honorar
Bruttojahreseinkommen ab CHF 160'000.-	25% Honorar

Bei einer Teilzeitanstellung wird das prozentuale Teilzeiteinkommen auf ein Jahressalär bei Vollbeschäftigung umgerechnet.

Der jährliche AHV-pflichtige Bruttolohn wird wie folgt berechnet:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen.

Kommt ein Anstellungsvertrag innerhalb von 12 Monaten nach dem Versand des Kandidatendossiers zustande, hat die Excellent Anrecht auf ein Erfolgshonorar. Die Weitervermittlung eines Dossiers an Dritte gilt als honorarpflichtig und muss uns umgehend gemeldet werden. Unterlassungen können jederzeit nachverrechnet werden.

4. Garantie

Wird ein Vertrag aus zwingenden Gründen seitens des Kunden aufgelöst, oder kündigt der Kandidat das Arbeitsverhältnis, so vergüten wir das verrechnete Honorar wie folgt zurück: Während des 1. Monats 70 % des Honorars, während des 2. Monats 50 % des Honorars und während des 3. Monats 30 % des Honorars. Bei Vertragsauflösungen, die auf veränderte Marktbedingungen wie Fusionen, Kurzarbeit, mehrere Entlassungen in der Firma, vertragliche Unstimmigkeiten oder Geschäftsübernahmen zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso wenn der Kandidat nach der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses weiter temporär beschäftigt wird. Der vertraglich letzte Arbeitstag ist massgebend.

5. Zusätzliche Dienstleistungen / Gutachten

Zusätzliche Dienstleistungen, Tests und Gutachten werden nach Aufwand und effektiven Kosten gemäss Offerte dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Datenschutz / Diskretion

Die Parteien verpflichten sich, die aktuell geltenden Vorschriften zum Datenschutzgesetz jederzeit einzuhalten. Personaldossiers bleiben Eigentum der Excellent. Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln. Bei Nichtgebrauch sind diese sofort an die Excellent zu retournieren und dürfen in keinem Fall an angegliederte Gesellschaften oder an Dritte weitergeleitet werden. Einzig Personaldossiers der von Ihnen angestellten Kandidaten gehen in Ihren Besitz über. Der Kunde gewährt uns während der Dauer von 12 Monaten, seit der ersten Präsentation eines Bewerbers, eine Schutzfrist. Das Erfolgshonorar wird auch dann erhoben, wenn der Bewerber vom Auftraggeber später (bis max. 12 Monate) direkt oder indirekt angestellt wird.

7. MwSt.

Alle von Excellent erbrachten Leistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Dementsprechend werden die festgelegten Honorare um den MwSt.-Betrag erhöht.

8. Recht und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gelten der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des Firmensitzes der Excellent.